



**Voraussetzungen, die als K.O.-Kriterium gekennzeichnet sind, müssen unbedingt erfüllt werden. Anderenfalls ist der Antrag zwingend abzulehnen!**

## 1. Allgemeine Angaben

	Angaben	K.O.	Eintragungen / Bemerkungen
1.1.	Sicherheitsfachschule (Firmensitz) (Name und Postanschrift mit Postleitzahl, Telefon, Fax, E-Mail)		
1.1.1.	Ansprechpartner (Name, Telefon, Fax, E-Mail)		
1.2.	Unselbstständige Niederlassung, die von der Zertifizierung erfasst werden sollen (Name und Postanschrift mit Postleitzahl, Telefon, Fax, E-Mail und Ansprechpartner)		
1.3.	Rechtsform (Bildung muss als Gegenstand des Unternehmens - „sinngemäß“ - enthalten sein) <b>Nachweismittel:</b> Handelsregisterauszug / Gesellschaftsvertrag oder Gewerbeanmeldung	<b>X</b>	
1.4.	Darlegung der Aufbauorganisation der Sicherheitsfachschule <b>Nachweismittel:</b> Grafische Darstellung der Aufbauorganisation (Organigramm)		
1.5.	Nachweis der Haftpflichtversicherung <b>Nachweismittel:</b> Versicherungspolice	<b>X</b>	
1.6.	Nachweis der Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft <b>Nachweismittel:</b> Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG	<b>X</b>	
1.7.	Wie viele Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen beschäftigt Ihr(e) Unternehmen/ Bildungseinrichtung im geschäftlichen Bereich (verwaltende und organisatorische Tätigkeiten)? davon in Vollzeit: davon in Teilzeit:		



**Zertifizierungsverfahren**  
für vom BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

gültig ab  
01.02.2020

	Angaben	K.O.	Eintragungen / Bemerkungen
1.8.	Wie viele Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen beschäftigt Ihr(e) Unternehmen/ Bildungseinrichtung oder Sicherheitsfachschule im schulischen Bereich (Dozenten)?  Gesamt: davon in Vollzeit: davon auf Honorarkräftebasis:		
1.9.	Vorlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen und eines Vertragsmusters für Verträge mit externen Vertragspartnern / Teilnehmern bzw. eine Ablaufbeschreibung eines Prozesses bei internen Teilnehmerschulungen  <b>Nachweismittel:</b> AGB und Vertragsmuster	X	
1.10.	Mindestens 2 Jahre Mitglied des BDSW und mindestens 2-jährige Praxis in der sicherheitsrelevanten Aus- und Weiterbildung  <b>Nachweismittel:</b> Nachweis(e) über o. g. sicherheitsrelevante Aus- und Weiterbildung	X	
1.11.	Zertifizierung nach AZAV für Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung.  <b>Nachweismittel:</b> Urkunden	X	

## 2. Dozenten / Ausbildungsleiter

	Angaben	K.O.	Eintragungen / Bemerkungen
2.1.	<p>Nachweis der Beschäftigung eines Ausbildungsleiters im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, dessen hauptsächliches Aufgabengebiet die Koordination, Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen umfasst.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Arbeitsvertrag / Stellenbeschreibung mit gültiger Unterschrift des Inhabers und Vorgesetzten</p>	<b>X</b>	
2.2.	<p>Der zuständige Leiter nach Ziffer 2.1 verfügt über die Qualifikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geprüfte Werkschutzfachkraft/Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder</li> <li>• eine gleichwertige / höherwertige Qualifikation in der Sicherheitswirtschaft</li> </ul> <p><b>Nachweismittel:</b> Urkunden, Zeugnisse</p>	<b>X</b>	
2.3.	<p>Die Lehrkräfte verfügen über branchen- oder fachspezifische Aus- und Fortbildungsabschlüsse sowie entsprechende Berufserfahrungen, die dem jeweiligen Curriculum entsprechen (Ziffer 3.3)</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Zertifikate, Urkunden, Zeugnisse</p>	<b>X</b>	
2.4.	<p>Die Lehrkräfte verfügen über eine methodisch-didaktische Grundqualifikation in der Erwachsenenbildung. Die Mehrzahl der Lehrkräfte verfügt über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Zertifikate, Referenzen, Arbeitszeugnisse</p>	<b>X</b>	
2.5.	<p>Die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an fachspezifischen und methodisch-didaktischen Fortbildungen teil. Der Umfang beträgt mindestens 8 Unterrichtseinheiten in zwei Jahren, davon mindestens zwei im methodisch-didaktischen Bereich statt.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Fortbildungsnachweise mit Sicherheitsbezug, z. B. Recht, Technik, Waffen bzw. Teilnahme an branchenspezifischen Fachtagungen</p>	<b>X</b>	
2.6.	<p>Die Geschäftsführung und der Ausbildungsleiter legen Nachweise über ihre Zuverlässigkeit im Sinne des § 34 a, Abs. 1 GewO vor.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Führungszeugnis nach dem dritten Abschnitt des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als drei Monate ist oder ein höher oder gleichwertiger Nachweis.</p>	<b>X</b>	

### 3. Schulungen

	Angaben	K.O.	Eintragungen / Bemerkungen
3.1.	<p>Es werden mindestens einmal p. a mindestens vier der folgenden Schulungen durchgeführt, aus jeder Kategorie mindestens eine.</p> <p>Kategorie 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft</li> <li>• Servicekraft für Schutz und Sicherheit</li> <li>• Fachkraft für Schutz und Sicherheit</li> <li>• Meister für Schutz und Sicherheit</li> <li>• Modul 1, 2, 3 oder 4 einer Teilqualifikationsmaßnahme (TQ) *</li> </ul> <p>Kategorie 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung (§ 34a GewO)</li> <li>• Grundanforderungen nach DIN 77200**</li> <li>• Schulung und Wissensfeststellung für die Qualifikation zur Interventionskraft gem. VdS 2172, 2868</li> <li>• NSL - Fachkraft/ leitende NSL- Fachkraft</li> <li>• Schulungen gemäß Luftsicherheitsgesetz in Verbindung mit Luftsicherheitsschulungsverordnung</li> </ul> <p>* falls aus der Kategorie 1 ausschließlich Schulungen nach TQ durchgeführt werden, muss in den vergangenen drei Jahren mindestens eine Schulung des Moduls 1 TQ durchgeführt werden. Teilqualifikationsmaßnahmen sind Maßnahme, die im Rahmen einer auf dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ basierenden Maßnahme zum Erwerb von Berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen durchgeführt werden.</p> <p>** siehe DIN 77200-1:2017, Anhang A</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Curricula, Werbemittel, Dozentennachweis, Teilnehmernachweis</p>	<b>X</b>	
3.2.	<p>Mindestens 70 % der im vergangenen Kalenderjahr durchgeführten Schulungsstunden beziehen sich auf die Sicherheitswirtschaft.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Schulungsplan, Schulungsprogramm, Teilnehmerlisten, Schulungsnachweise</p>	<b>X</b>	



**Zertifizierungsverfahren**  
für vom BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

gültig ab  
01.02.2020

	Angaben	K.O.	Eintragungen / Bemerkungen
3.3.	<p>Für jede durchgeführte oder angebotene Schulung existiert ein schriftlich ausformuliertes, auf das jeweilige Bildungsziel ausgerichtetes Curriculum. Die Curricula beziehen sich auf die jeweils aktuellen rechtlichen Vorschriften für das Bewachungsgewerbe (z. B. § 34a GewO, BewachV, DGUV-V23).</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Curriculum sowie Themen- und Zeitpläne der Schulungen</p>	X	
3.4.	<p>Die Schulungen werden in geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Beschreibung der Räumlichkeiten (siehe Anlage A zum Antrag auf Anerkennung), Fotos</p>		
3.5.	<p>Lernort und Ausstattung entsprechen dem Lernziel, um sicherheitsrelevante praxisorientierte Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen bzw. kundenspezifische und/oder gesetzliche Vorgaben - soweit vorhanden - zu realisieren.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Auflistung der Ausstattung; Herstellung eines direkten Bezugs zur späteren Tätigkeit</p>		
3.6.	<p>Die durchgeführten Schulungen werden evaluiert.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Evaluationsunterlagen (u. A. schriftliche Teilnehmerbefragungen, Anwesenheitslisten, Beschreibungen des Beschwerdemanagements)</p>	X	



## Zertifizierungsverfahren für vom BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

gültig ab  
01.02.2020

	Angaben	K.O.	Eintragungen / Bemerkungen
3.7.	<p>Die Zeugnisse/Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen sind so aussagefähig, dass sie für die arbeitsmarktlichen Einsatz- oder Tätigkeitsbereiche im Unternehmen die relevanten Informationen enthalten, d. h. es werden bei der Aufzählung der Themenbereiche gewerbetypische und gesetzlich vorgeschriebene Bezeichnungen korrekt verwendet.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Zeugnis-/Zertifikatmuster und Muster der Teilnahmebescheinigung, in denen Themen und Zeitanteile zu Schulungen die gewerbetypisch relevant und in rechtlichen Bestimmungen verankert sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sachkundeprüfung nach § 34a GewO</li><li>• Waffensachkundeprüfung</li></ul> <p>Der Titel des Abschlusses sollte keine „Eigenkreation“, sondern nachvollziehbar sein.</p> <p><b>Hinweis:</b> Mit Abschluss des Zertifizierungsverfahrens verpflichtet sich der Antragsteller/die Antragstellerin die inhaltlichen Vorgaben des BDSW bei der Erstellung der Zeugnisse/Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen umzusetzen (s. Anlage B/C) sowie das Logo und Stempelabdruck (mit Registriernummer) zu verwenden.</p>		
3.8.	<p>Den Kunden / Teilnehmern wird vor Vertragsabschluss eine ausreichende Beratung über die Marktchancen (Beschäftigungsfähigkeit, Entlohnungs- und Entwicklungschancen) in der Sicherheitswirtschaft in Bezug auf die jeweilige Schulung angeboten.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Geeignete Programm- und Angebotsinformationen</p>	<b>X</b>	
3.9.	<p>Den Kunden / Teilnehmern wird eine individuelle und kompetente Lernberatung und Unterstützung während der Schulung insbesondere auch zu sicherheitsbranchenspezifischen Aspekten angeboten.</p> <p><b>Nachweismittel:</b> Besprechungsprotokolle, Teilnehmerbefragung</p>		



#### 4. Antragsunterlagen (CD)

	Angaben	K.O.	Eintragungen / Bemerkungen
4.1.	Alle externen Datenträger und Anlagen werden mit Abschluss des Zertifizierungsverfahrens durch die Geschäftsstelle des BDSW dem Antragsteller/der Antragstellerin zurückgegeben.  Ein Datenträger (Antragsunterlagen) wird in der BDSW-Geschäftsstelle archiviert.	<b>X</b>	

**Anmerkung: Alle Fristen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Antragsstellung.**

**Anhang zum Antrag auf Zertifizierung**

Sicherheitsfachschule:

--	--	--

**Unterrichtsräume, Ausstattung, Unterrichtsmittel**

1.1	<b>Unterrichtsräume</b> Darstellung der räumlich / technischen Ausstattung und der notwendigen Unterrichtsmittel			
	1.2. Praktische Unterweisungsmöglichkeiten für die Kernfächer des Sicherheitsdienstes			
	<b>Unterrichtsfach</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Schulungs- plätze</b>	<b>Ausstattung</b>
1.3	<u>Sozialräume</u> (z. B. Pausenräume, Besprechungsräume, sanitäre Einrichtungen)			
1.4	<u>Unterrichtsmittel:</u>			





\_\_\_\_\_  
Name/Bezeichnung des Unternehmens/  
der Bildungseinrichtung

## Lehrgangsbesccheinigung

Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
Vorname,

\_\_\_\_\_  
Name

geboren am 09.03.1987 in Musterort

hat in der Zeit vom 01. Dezember 2008 bis 19. Dezember 2008

an einer 40-stündigen Ausbildung zur Erkennung von gefährlichen oder verbotenen Gegenstände nach § 11 Abs. 1 LuftSiG sowie § 40 WaffG in Verbindung mit der EU-VO 2320/2002 Anhang 12.2.2 auf deutschen Flughäfen teilgenommen.

### Ausbildungsinhalte:

- Verschiedene Arten von Kontroll- und Durchleuchtungsgeräten
- Kontrolltechniken
- Durchsuchungstechniken
- Waffen und verbotene Gegenstände
- andere sicherheitsbezogene Bereiche und Maßnahmen, die zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins geeignet sind
- § 11 Abs. LuftSiG
- § 40 WaffG
- Grundlagen für Kontrollkräfte
- Durchführung der Kontrollen
- Auswertung von Röntgenbildern an computergestützten Trainingssystemen
- Praktische Einweisung an den Kontrollstellen
- Praktische Übungen an der GPA

Musterort, den

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Unterschrift  
des Zeichnungsberechtigten

(Stempel)

C



\_\_\_\_\_  
Name/Bezeichnung des Unternehmens/  
der Bildungseinrichtung

## Lehrgangszeugnis Zertifikat

Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
Vorname,

\_\_\_\_\_  
Name

geboren am 09.03.1987 in Musterort

hat in der Zeit vom 01. Dezember 2008 bis 19. Dezember 2008

an einem 120-stündigen Lehrgang

### Betrieblicher Ermittlungsdienst

mit der Abschlussnote

**„Gut“**

teilgenommen.

Musterort, den

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Unterschrift  
des Zeichnungsberechtigten

(Stempel)

## **Ausbildungsinhalte Betrieblicher Ermittlungsdienst**

### **Rechtsgrundlagen** (32 Stunden.)

Möglichkeiten und Grenzen  
des Ermittlungsdienstes

Berichts- und Meldewesen

Zusammenarbeit mit Behörden  
und externen Sicherheitsdiensten

### **Tatortarbeit** (32 Stunden)

Spurenkunde

Spurensicherung

Umgang Arbeit mit  
chemischen Fangmitteln

### **Befragung** (32 Stunden)

Kommunikationstechnik

Befragungstaktik und -methodik

Psychologie der Gesprächsführung

Erstellen eines Befragungsberichtes

### **Kriminalistik/Kriminologie** (24 Stunden)

Täterpersönlichkeit

Täterermittlung

Weingartsche Gerippe

Tatphasenregelung

Tatortvideoanalysen